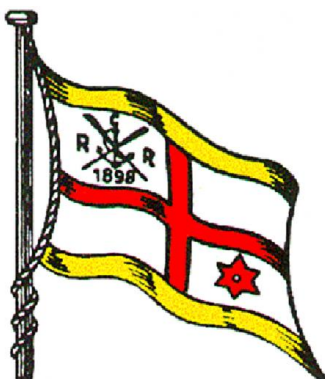


Ausschreibung / Notice Of Race



Ruder-Club Rastatt
1898 e.V.

Internationale Schneeglöckchenregatta 2019 / Championnat Grand Est (CE1)

**Ranglistenregatta Laser (RF 1,1), Laser Radial (RF 1,1),
Laser 4.7 (RF 1.1)**

**06. und 07. April 2019
Ruder-Club Rastatt – Goldkanal**

Wettfahrleiter:

Stellvertr. Wettfahrleiter:

Obmann Protestkomitee:

Weitere Schiedsrichter:

Andreas Deckers (RRO)

Andrea Weingärtner (RJ)

Claus Schökel (RJ)

Jörg Barrakling (RJ)

Ruder-Club Rastatt 1898 e.V.
Am Goldkanal 3
76477 Elchesheim-Illingen
www.ruder-club-rastatt.de
regatta@ruder-club-rastatt.de



AUSSCHREIBUNG

1 REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 WR Anhang P und Sofortstrafen für Regelverletzungen nach WR Regel 42 kommen zur Anwendung.
- 1.3 Etwaige Änderungen von Wettfahrtregeln werden in der Segelanweisung angegeben.
- 1.4 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.5 Nicht zutreffend
- 1.6 Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.
- 1.7 Nicht zutreffend
- 1.8 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2 WERBUNG

- 2.1 Entfällt
- 2.2 Siehe ISAF Regulation 20.
- 2.3 Nicht zutreffend
- 2.4 Nicht zutreffend

3 ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist für die folgenden Klassen ausgeschrieben Laser, Laser Radial und Laser 4.7.
- 3.2 Nicht zutreffend
- 3.3 Nicht zutreffend
- 3.4 Entfällt
- 3.5 Entfällt
- 3.6 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.7 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.8 Nicht zutreffend
- 3.9 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 02.04.2019 über das Onlinemeldesystem www.raceoffice.org anmelden und die Meldegebühr vor Ort entrichten.
Nachmeldungen:
Bis Samstag, 06.04.2019, 12:00 Uhr schriftlich im Regattabüro mit erhöhten Meldegeld.
- 3.10 Entfällt

4 EINSTUFUNG

Entfällt

5 MELDEGEBÜHR

- 5.1 Die geforderten Meldegelder sind im folgenden aufgelistet:

| Klasse | Meldegeld | Meldegeld ab 03.04.2019 |
|--------------|-----------|-------------------------|
| Laser | 30,00 € | 40,00 € |
| Laser Radial | 30,00 € | 40,00 € |
| Laser 4.7 | 30,00 € | 40,00 € |

- 5.2 Das Meldegeld wird vor Ort im Regattabüro entrichtet.
- 5.3 Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Die Meldegebühr wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6 FORMAT

Nicht zutreffend

7 ZEITPLAN

7.1 Registrierung:

Samstag, 06.04.2019, von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Regattabüro im Clubhaus

7.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 12:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

7.3 Anzahl der Wettfahrten:

| Klasse | Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt | Anzahl |
|---------------|---|---------------|
| Laser | 13:55 Uhr | 5 |
| Laser Radial | 14:00 Uhr | 5 |
| Laser 4.7 | 14:05 Uhr | 5 |

7.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14.55 Uhr gegeben.

8 VERMESSUNG

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können.

9 SEGELANWEISUNG

Die Segelanweisungen sind bei der Anmeldung im Regattabüro erhältlich (siehe Punkt 7.1.). Sie wird auch an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen (Brett vor bzw. in der Segelhalle) ausgehängt. Außerdem können sie bei raceoffice.org heruntergeladen werden.

10 VERANSTALTUNGSORT

10.1 Veranstaltungsort ist das Vereinsgelände des RCR. Bootslicheplätze für Regattateilnehmer stehen auf dem Vereinsgelände zur Verfügung. Anfahrt siehe Anlage A

10.2 Wettfahrtgebiet ist der Goldkanal. Übersicht siehe Anlage C.

11 DIE BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12 STRAFSYSTEM

Nicht zutreffend

13 WERTUNG

13.1 Nicht zutreffend

13.2 Bei weniger als 4 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei 4 oder mehr abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

14 BEGLEITBOOTE

14.1 Begleitboote sind bei dieser Veranstaltung auf dem Goldkanal nicht zugelassen.

15 LIEGEPLÄTZE

Die Boote müssen an Land auf dem zugewiesenen Jollengelände des RCR abgestellt werden.

16 EINSCHRÄNKUNGEN DES AUS-DEM-WASSER-NEHMENS

Nicht zutreffend

17 TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKBEHÄLTER

Nicht zutreffend

18 FUNKVERKEHR

Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenübertragungen empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

19 PREISE

Der Veranstalter vergibt Preise für die ersten drei Boote der Gesamtwertung. Der Veranstalter vergibt zusätzlich Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

20 MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ERLEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

- 20.1** Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde
- 20.2** Entfällt
- 20.3** Entfällt
- 20.4** Entfällt

21 HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 21.1** Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 21.2** Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 21.3** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 21.4** Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf zur Verfügung.

22 VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

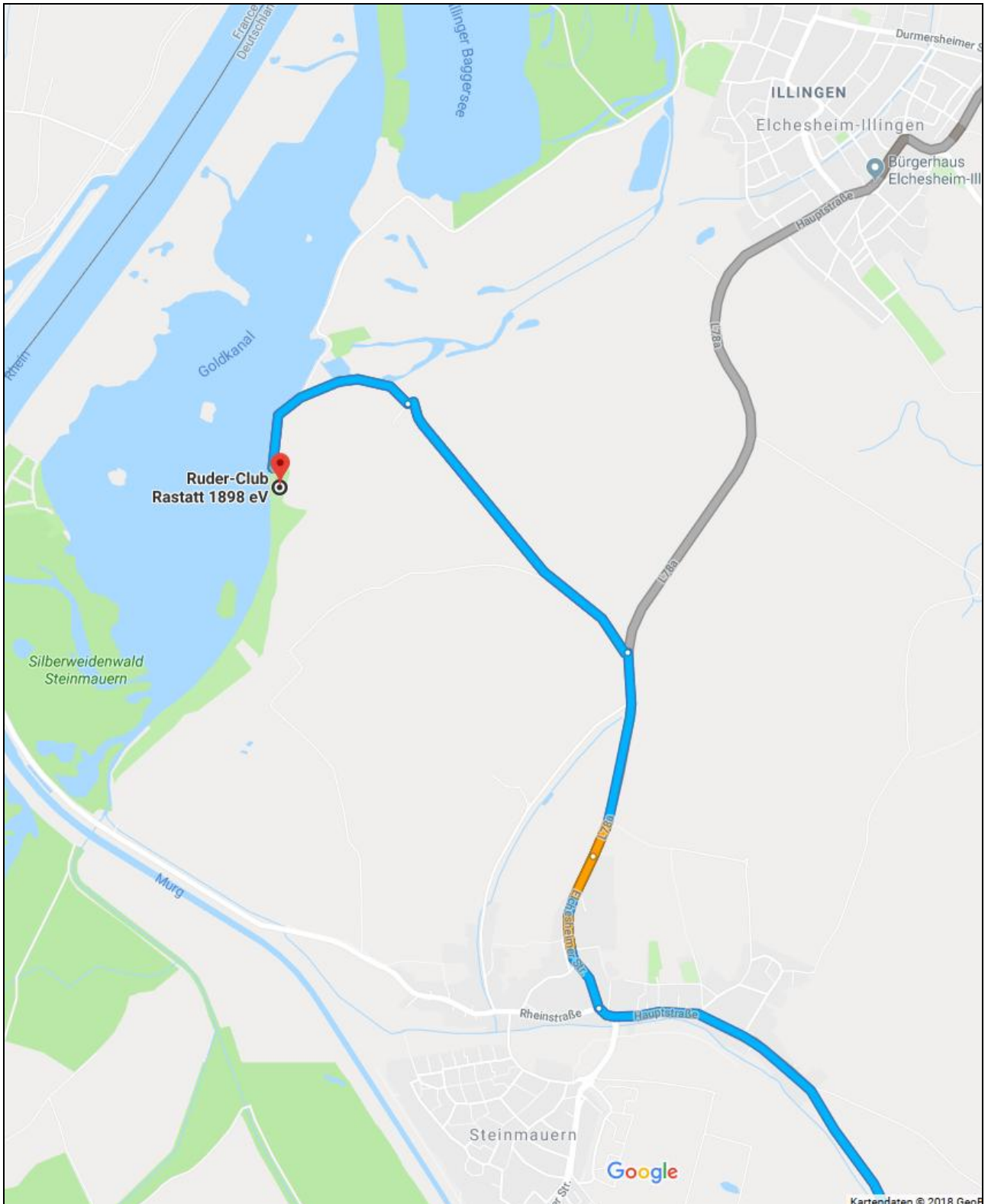
23 DATENSCHUTZHINWEISE

- 23.1** Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf <http://www.raceoffice.org/schneegloeckchen2019> zur Verfügung.

24 WEITERE INFORMATIONEN

Für weitere Informationen bitte an den Regattawart (regatta@ruder-club-rastatt.de) wenden.

ANLAGE A - Veranstaltungsort



Zufahrt zum Clubgelände des RCR

GPS-Koordinaten: 48,918768; 8,181127

ANLAGE B - Wettfahrtgebiet



Ansicht Goldkanal

Das Wettfahrtgebiet liegt in der Regel südlich der kleinen Insel in der oberen Bildhälfte und nördlich des Vogelschutzgebietes (etwa auf Höhe der großen Insel im Süden).